

Übergangsbestimmungen für den Wechsel in die ab 1.10.2010 gültigen Bachelor-Ordnungen und Regelungen beim Verbleib in den vor dem 1.10.2010 gültigen Ordnungen

Regelungen bei einem nachträglicher Eintritt in die Ordnungen vom 1.10.2010 (PO-neu)

Der Eintritt in die neuen Prüfungs-, Studien- und Praktikumsordnungen für Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/2011 an der FIN in einem der BSc-Studiengänge nach den vor dem 1.10.2010 gültigen Ordnungen (PO-alt) immatrikuliert waren, erfolgt durch schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss. Im Prüfungsamt wird ein entsprechendes Formblatt erarbeitet, das zum Herunterladen zur Verfügung stehen wird.

Für die bereits abgelegten bzw. angefangenen Prüfungen nach der PO-alt gelten die folgenden Regeln:

1. Alle unter PO-alt abgelegten Prüfungen und erworbenen Credit Points werden unter der neuen Prüfungsordnung entweder als Prüfungen oder als unbenotete Leistungen angerechnet (für die Wahl zwischen diesen Alternativen siehe Punkt 2). Diese Regelung gilt auch für die Befristung von Prüfungen nach §12 PO-neu. Für die neu in die Prüfungsordnung aufgenommenen Module gilt die folgende Äquivalenzregelung:

Neu	Alt
Einführung in die Informatik, 8 CP	Algorithmen und Datenstrukturen I (6 CP) und Programmierung (3 CP). Note wird nach der alten Gewichtung aus den Teilnoten gebildet und gerundet und geht mit 8 CP in die Notenberechnung ein.
Modellierung, 4 CP	Modellierung, 3 CP. Gewichtung mit 4 CP
Algorithmen und Datenstrukturen, 6 CP	Algorithmen und Datenstrukturen II, 6 CP
Mathematik 1, 8 CP	Mathematik I, 6 CP. Gewichtung mit 8 CP
Mathematik 2, 8 CP	Mathematik II, 6 CP. Gewichtung mit 8 CP
Mathematik 3, 6 CP	Mathematik III, 5 CP. Gewichtung mit 6 CP
WPF Mathematik, 5 CP	Mathematik IV, 5 CP

Kommentar: Mathematik III wird in diesem Winter noch nach dem alten System gelehrt. Hier wird die Äquivalenzregelung in umgekehrter Richtung angewendet.

Für Studierende in Wirtschaftsinformatik, die keine Prüfung im Modul Logik abgelegt haben, gilt anstatt der Äquivalenz WFP Mathematik = Mathematik IV die folgende Äquivalenz

Neu	Alt
Logik, 4 CP	Mathematik IV, geht mit 4 CP in die Notenberechnung ein.

Auf Antrag kann diese Äquivalenz auch durch die folgende ersetzt werden:

Neu	Alt
Logik, 4 CP	Grundlagen der Theoretischen Informatik, geht mit 4 CP in die Notenberechnung ein.
Grundlagen der Theoretischen Informatik / WPF Mathematik	Mathematik IV

2. Bei Prüfungen, die **vor dem 30.9.2010 angetreten** oder die **bis zum 31.12.2010 abgeschlossen** sind, können die Studierenden, soweit der in den Regelstudienplänen festgelegte Prüfungsumfang überschritten wurde, wählen, welche davon als Prüfungen zählen sollen. D.h., eine Auswahl von Prüfungen ist nur dann möglich, wenn die Anzahl der abgelegten Prüfungen **zum Stichtag** 30.9.2010 (bzw. abgeschlossen bis zum 31.12.2010) größer als die laut PO-neu geforderte Mindestanzahl ist. Nur unter diesen Prüfungen kann ausgewählt werden. Es können nur so lange Prüfungen ausgewählt werden, wie die Mindestanzahl von notwendigen durch Prüfung zu erlangenden CP noch erreicht wird. Die Wahl erfolgt schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt.

Beispiel: im Studiengbiet Computervisualistik (mind. 10 CP Prüfungen von 20 CP) wurden bis zum 30.9. Prüfungen in den Modulen Computergraphik (5 CP), Bildverarbeitung (5 CP) und Algorithmische Geometrie (5 CP) abgelegt. Die Prüfung zu Visualisierung wurde noch nicht abgelegt. Damit ist die Anzahl erbrachter CP zum Stichtag größer (15 CP) als die Mindestanzahl. Prüfungen im Umfang von 5 CP können ausgewählt werden, weil die verbleibende Anzahl (10 CP) größer oder gleich der Mindestanzahl von CP (10 CP) ist. Die ausstehende Prüfung zu Visualisierung findet auf jedem Fall nach dem Stichtag statt und kann daher in diese Rechnung nicht einbezogen werden. Dort kann nach Wahl ein Schein oder eine Prüfung gemacht werden.

Abgewählte Prüfungen zählen als unbenotete Leistungen. Sollte der/die Studierende angefangene, aber erstmalig oder in der ersten WP nicht bestandene Prüfungen abwählen, dann wird daraus eine unbegrenzt wiederholbare unbenotete Leistung. Handelt es sich darüber hinaus um eine Wahlpflichtveranstaltung, dann kann er/sie anstatt des umgewandelten Fachs auch ein anderes Fach wählen, um die CPs zu erlangen.

3. Prüfungen, die nach den in Punkt 2 genannten Terminen angetreten bzw. abgeschlossen wurden, zählen immer als Prüfungen.
4. Die Regelung nach §11(5) gilt nur für Prüfungen, die unter der neuen Prüfungsordnung angetreten wurden.
5. Die Regelung nach §14(2) gilt auch für Prüfungen, die unter der alten Prüfungsordnung angetreten wurden.
6. Sollte der/die Studierende unter PO-alt bis zum 30.9.2010 mehr Prüfungen abgelegt haben, als unter PO-neu als Prüfung und als unbenotete Leistung erforderlich sind, kann er/sie auswählen, welche dieser Leistungen als Zusatzleistungen zählen sollen. Auf Antrag können diese Leistungen als Zusatzleistungen in das Zeugnis aufgenommen werden.

Regelungen für Studierende nach den vor dem 1.10.2010 gültigen Prüfungs-, Studien- und Praktikumsordnungen („alte Ordnungen“)

Das Pflichtfachangebot **Mathematik IV** (zwei nach Studiengang unterschiedliche LVs) wird im Sommersemester 2011 zum letzten Mal angeboten und im Sommersemester 2012 zum letzten Mal

geprüft. Studierende, die nach den alten Ordnungen weiterstudieren und dieses Fach bis 2011 noch nicht belegt haben, müssen in Absprache mit dem Studienfachberater anstatt dessen aus dem Wahllangebot der Mathematik für Studierende an der FIN ein Fach belegen und prüfen lassen.

Da eventuell nur wenige, eventuell sogar gar keine Studierende in der alten Ordnung bleiben, werden die Studierenden aufgefordert, sich bis Ende 31.01.2011 für die beiden Mathematik IV LVs **anzumelden**, sofern sie daran teilnehmen wollen. Die Veranstaltungen werden nur dann stattfinden, wenn es auch Interessenten dafür gibt. Die Anmeldung erfolgt ab dem 1.11.2010 über das Prüfungsamt.

Die **LV Programmierung** wird nicht mehr angeboten. Studierende, die dieses Fach aus dem ersten Studiensemester noch nicht belegt haben, haben einmalig in diesem Wintersemester die Möglichkeit, in Absprache mit dem Lehrenden für Einführung in die Informatik den Programmierteil anstatt der LV Programmierung zu belegen und mit Note abzuschließen.